



Amtsleitung
Alfred Weiß
+43 6463 7225 11
weiss@sanktmartin.at

D/0429/2024
A/1764/2023

16.01.2024

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs. 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 9/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Martin am Tennengebirge am 11.12.2023 eine **Änderung des Flächenwidmungsplanes** für den Bereich „**Knablfeld (Kindergarten)**“ beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister

Schlager Johannes



Dieses Dokument wurde von Johannes Schlager elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 16.01.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.sanktmartin.at/amtssignatur

Bei Anschlag am: 18.01.2024

Abnahme nach dem: 01.02.2024

Angeschlagen am 18.01.2024
Abgenommen am 02.02.2024